



Januar 2017

Studieren mit einer Sehbehinderung

Bei Beeinträchtigungen des Sehvermögens können verschiedene Hilfsmittel eingesetzt werden: von Sehbrille und Lupe oder Fernrohr bis zu Computer mit Zoom- oder Sprachausgabe.

Die Studierenden mit hochgradiger Sehbehinderung lesen und schreiben mit einem individuell eingerichteten Notebook mit Sprachausgabe und/oder Brailleschriftzeile. Damit können sie Texte aus einem als Text und nicht als Bild gespeicherten PDF lesen. Die Sprachausgabe hat aber ihre Grenzen: Graphiken, Tabellen, Formeln und Bilder. Diese müssen speziell beschrieben werden bzw. in einem geeigneten Programm wie LaTeX verfasst werden.

Je nach technischen Hilfsmitteln und Studienfach kann der Unterstützungsbedarf unterschiedlich sein. Der Letztere wird üblicherweise an der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) abgeklärt – vgl. Anhang.

Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Dozierenden

Falls angefragt, nehmen Sie sich bitte Zeit für eine Besprechung mit den betroffenen Studierenden.

In der Veranstaltung

- Bei der Teilnahme an Veranstaltungen sind die akustischen Informationen unabdingbar.
- Eine gute Verständlichkeit der Aussprache ggf. der Einsatz eines Mikrophons sind von Vorteil.
- Unterbinden Sie bitte Nebengeräusche: Ruhe im Raum, Fenster und Türen schliessen, usw.
- Eine optimale Beleuchtung im Veranstaltungsraum ist auch für Studierende mit visuellen Beeinträchtigungen wichtig.
- Teilen Sie den Studierenden mit starker Sehbehinderung mit, wie der Veranstaltungsraum aussieht, wer noch anwesend ist etc.
- Beschreiben Sie bitte visuelle Darstellungen: Tafeln, Tabellen, Diagramme usw. Wenn Sie visuelle Darstellungen oder deren Beschreibung den betroffenen Studierenden im Voraus zukommen lassen, können Sie auf die detaillierte Beschreibung während der Veranstaltung verzichten.
- Vermeiden Sie bitte visuell bezogene Aussagen: „Wie sie das dort drüben sehen...“, „Wenn Sie diese Figur mit jener kombinieren...“ etc.
- Benützen Sie möglichst kontrastreiche und etwas grössere Anschriften bei Tafeln, Hellraumprojektor, PowerPoint-Präsentation.
- Helfen Sie bitte ggf. mit bei der Organisation von studentischen Assistenzkräften für Notizen, Literaturrecherche, Vorlesedienst usw. Die Kosten für die Assistenz werden von der FSB oder IV übernommen. Sie können uns bei der Rekrutierung von Assistierenden unterstützen.

Besonderes

- Liefern Sie bitte den Studierenden mit Sehbehinderung auf Anfrage die Vorlesungsunterlagen wie Folien, Skripte, Mitschriften usw. im Voraus in einem für ihre Lesetechnik geeigneten Format. Die Studierenden teilen Ihnen mit, welches Format für ihre Bedürfnisse notwendig ist.
- Falls Sie eigene Lehrmittel und Bücher verwenden, lassen Sie den Studierenden die digitale Kopie zukommen. Zum Schutz des Urheberrechtes wird die FSB eine Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und dem betroffenen Studierenden ausstellen.
- Unterstützen Sie bitte die rechtzeitige Anschaffung der Studienliteratur, indem Sie genaue Literaturangaben (relevante Autoren, Sekundärliteratur usw.) möglichst vor dem



Semesterbeginn mitteilen. Die FSB beantragt elektronische Kopien der Studienbücher von den Verlagen, die Lieferung nimmt Zeit in Anspruch.

- Bei obligatorischen Praktika ist Ihr persönliches Engagement für eine den sehbehinderten Studierenden leistungsgerechte Stelle von grosser Hilfe.

Möglicher Bedarf an Anpassungen bei Leistungsnachweisen

- alternative Leistungsnachweise, falls dies aufgrund der Studienrichtung bzw. des Hilfsmittels notwendig ist
- Prüfungen: Unterlagen in geeigneter Schriftgrösse, Einsatz des persönlichen Schreibmittels, Prüfungsfragen im Digitalformat, ggf. Zusatzzeit

Für Fragen und organisatorische Angelegenheiten steht Ihnen die FSB gerne zur Verfügung.

Anhang

Verfahren für die Abklärung des individuellen Bedarfs an Unterstützung

Laut unten stehendem Paragraf 17 „Studium und Behinderung“ in der Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich (VZS) wird die Auswirkung von gesundheitlichen Problemen bzw. funktionellen Beeinträchtigungen auf studienrelevante Aktivitäten an der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) abgeklärt.

In komplexen Situationen werden die Dozierenden und/oder Studienfachberatenden miteinbezogen. Die FSB hält den Bedarf an individuellen Anpassungen und Unterstützung im **BIAS**¹-Formular fest und beantragt das Gutheissen und die Umsetzung der Massnahmen an der zuständigen Stelle – gemäss Rahmenverordnungen der Fakultäten.

Nach der Antragsbewilligung werden die Dozierenden von der Instituts- bzw. Seminarleitung oder FSB oder von betroffenen Studierenden selber über den Unterstützungsbedarf informiert.

Die FSB unterstützt gerne bei der Umsetzung der Massnahmen.

§ 17. Studium und Behinderung

¹ Bei Vorliegen einer ärztlich bescheinigten Behinderung oder chronischen Krankheit (gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention, UNO-BRK, Art. 1) ist während des Immatrikulationsverfahrens bei der Beratungsstelle Studium und Behinderung ein Gesuch zur Prüfung der Auswirkung auf studienrelevante Aktivitäten einzureichen.

² Allfällig den Nachteil ausgleichende Massnahmen können nur nach erfolgter Prüfung semesterweise gewährt werden.

Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität (VZS) vom 18. April 2011

Kontakt

Benjamin Börner, M.A.

Leiter der Fachstelle Studium und Behinderung, Universität Zürich

Tel. +41 44 634 45 44

E-Mail: benjamin.boerner@uzh.ch

www.disabilityoffice.uzh.ch

¹ BIAS ist das Kürzel für „Bedarf an individuelle Anpassungen im Studium“.